

Enthaftungserklärung

§1 Die folgende Enthaftungserklärung gilt für die 30. ADAC Rallye Ostwestfalen R70 und die 2. ADAC Retro Rallye Ostwestfalen am 13. August 2022.

§2 Ich bin mir der von Motorsport-Veranstaltungen ausgehenden Risiken bewusst und verpflichte mich, den von den Veranstaltern, dem ADAC, der Rennleitung, den Sportwarten sowie der Polizei und deren Beauftragten erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten und insbesondere Sperrzonen und Sicherheitsstreifen nicht zu betreten.

§3 Ich verzichte darauf,

- die FIA, den DMSB sowie deren Präsidenten, Generalsekretäre, Mitglieder und (haupt- und ehrenamtliche) Mitarbeiter,
- den ADAC e. V., die ADAC Regionalclubs, deren Präsidenten, Geschäftsführer, Mitglieder und (haupt- und ehrenamtliche) Mitarbeiter,
- die Veranstalter und deren Geschäftsführer, (haupt- und ehrenamtliche) Mitarbeiter, deren Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
- die Streckeneigentümer, die BRD, die Bundesländer sowie die Gemeinden, auf deren Gebiet die Veranstaltung stattfindet sowie die übrigen, von der Veranstaltung betroffenen Straßenbaulasträger,
- die Fahrer, Mitfahrer, Fahrzeughalter, Fahrzeugeigentümer, Bewerber und deren Helfer
- die Rechtsträger der Behörden, die Renndienste und andere Personen oder Institutionen, die mit der Organisation der Veranstaltungen in Verbindung stehen,
- die Sponsoren, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Mitglieder und Mitarbeiter,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und die gesetzlichen Vertreter aller zuvor genannten Personen und Stellen

für Schäden in Anspruch zu nehmen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

§4 Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen § 2 zum Entzug meines Media-Tickets führt. Mir ist weiterhin bekannt, dass mein Media-Ticket, Tabard und Fahrzeugpass nur für mich persönlich gilt. Für den Fall der unberechtigten Weitergabe schulde ich dem ADAC bzw. dem Veranstalter Ersatz aller hierdurch entstehenden Schäden, also insbesondere auch den Ersatz von Schäden, die dem ADAC oder dem Veranstalter durch Ansprüche des neuen Ticketinhabers gegen den ADAC und dem Veranstalter im Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung entstehen.

Name:	Vorname:
Straße (privat)	PLZ/Wohnort (privat)
Telefon (privat)	Mobil-Telefon (privat)
E-Mail (privat)	
Ort, Datum	Unterschrift